

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter bzw. eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen an jeder Pflichtschule

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 7 (Erweiterung Volksschule Leytraße) in der 68. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 26.05.2020

Neben den Kernaufgaben der Wissensvermittlung sind Lehrer_innen in Wien mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Wie das Regierungsabkommen der Wiener Stadtregierung schon 2015 festhält, ist an Wiener Schulen ein erhöhtes Ausmaß an „Lernbegleitung und -diagnostik, Mobbing, Gewalt, Schulabstinenzen, Drop-Outs etc.“ zu verzeichnen.

Viele Schüler_innen schleppen täglich große Sorgenrucksäcke in die Schule mit. Das kann von Problemen zuhause, Leistungsdruck im Unterricht bis hin zu Gewalt und Mobbing in der Schule Vieles sein. Probleme und Belastungen dieser Art verunmöglichen es Schülerinnen und Schülern, sich auf die Schule zu konzentrieren und sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln zu können. Aufgrund der Coronavirus-Krise hat sich auch der Druck auf die Familien erhöht. Unsicherheit hinsichtlich der beruflichen Zukunft bringt sowohl finanzielle als auch soziale Auswirkungen auf die ganze Familie mit sich. Insbesondere Kinder können dabei unter Druck geraten und sind mit der Situation mitunter überfordert. Umso wichtiger ist es, dass sie eine Vertrauensperson haben, an die sie sich wenden können.

§ 1 Abs. (1) des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes besagt: *Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hierbei sind die Grundsätze des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993 (UN-Kinderrechtskonvention), umzusetzen.* In Anbetracht der geringen Anzahl an psychosozialen Unterstützungskräften ist derzeit nicht gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler die Unterstützung bekommen, die sie für eine förderliche Entwicklung bräuchten.

Damit die Schüler_innen optimal unterstützt werden und sich aufs Lernen konzentrieren können, und die Lehrer_innen sich auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können, brauchen alle Schüler_innen eine Ansprechperson vor Ort, der sie vertrauen können und bei der sie Hilfe und Unterstützung bei ihren täglichen Sorgen und Anliegen bekommen. Es gilt daher an jeder Pflichtschule eine_n Sozialarbeiter_in bzw. ein_e Sozialpädagog_in anzusiedeln, da lediglich 73 Standorte der öffentlichen Wiener Pflichtschulen und der AHS-Unterstufe mit Sozialarbeiter_innen abgedeckt sind. (Vgl. PGL-817286-2019-KNE/LF))

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat fordert den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal dazu auf, an jeder Pflichtschule eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter bzw. eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen vor Ort als Ansprechperson für die Schüler_innen, das Lehrpersonal und die Eltern bereit zu stellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 26.05.2020

